

40.11.0018
Frau Witte

17.04.2023
28 78

**An die
Bezirksvertretung Münster West
über die Bezirksverwaltung West und
über Herrn Stadtdirektor Paal**



Betr. Antrag lfd. Nr. A-W/0012/2023 der CDU - BV West in der Bezirksvertretung Münster-West

„Gesundes und leckeres Essen in der Ludgerusschule
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2023“

Stellungnahme zu o.g. Antrag:

Der Schulträger hat einen Standard für Küchen- und Mensagrößen und deren Ausstattungen entworfen, der prinzipiell alle Verpflegungsarten in den Schulküchen ermöglicht. Ziel ist es, die Schulen -abhängig von den jeweiligen baulichen Voraussetzungen der Bestandsgebäude-sukzessive mit diesem Raum- und Ausstattungsstandard zu versorgen.

Die für die Umsetzung dieses Konzeptes erforderlichen Flächen sind bei dem vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Musterraumprogramm für Grundschulen berücksichtigt worden (vgl. Vorlage V/0328/2017/1).

Für eine dreizügige Grundschule sind demnach für den Bereich Mittagsverpflegung insgesamt rd. 300 qm erforderlich. Darin enthalten sind u.a. Flächen für eine getrennte Ausgabe- und Spülküche, für Kühl- und Tiefkühlagerung usw. sowie ein ca. 160 qm großer Speiseraum. Die Größe des Speiseraumes ist berechnet auf der Grundlage einer 80 %igen OGS-Teilnahme und einer Versorgung in 3 Schichten.

Diese Flächen für die Mittagsverpflegung sind in keinen alten Bestandsgebäuden vorhanden.

In den vergangenen Jahren ist ein umfangreiches Schulbauprogramm aufgelegt worden, das neben der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Zügigkeit bei den Grundschulen stets auch die Schaffung von Flächen für die Mittagsverpflegung beinhaltet. Bereits die Umsetzung dieses schon beschlossenen Schulbauprogramms stellt die Verwaltung vor enorme Herausforderungen –sowohl personell als auch finanziell.

Es sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich, wann zusätzliche Flächen zur Erfüllung des Musterraumprogramms an den Schulen geschaffen werden können, deren Zügigkeit nicht erhöht werden muss und für die deshalb bisher keine Erweiterungsmaßnahmen beschlossen wurden.

An diesen Schulen sind deshalb nur Lösungen im vorhandenen Raumbestand möglich.

Ein Wechsel von Warmverpflegung auf temperaturentkoppelte Mischkost ist nur möglich, wenn ausreichend Flächen für Kühl- und Tiefkühlagerung sowie die Erwärmung von Speisen zur Verfügung stehen.

Dies ist in der Ludgerusschule Albachten nicht gegeben. Die Küche und der Speiseraum befinden sich derzeit im 1. OG des Schulgebäudes. Aufgrund des begrenzten Flächenangebotes können dort nicht die Voraussetzungen für eine temperaturentkoppelte Mischkost geschaffen werden. Problematisch ist darüber hinaus die Lage im 1. OG, zumal kein Aufzug zum Transport der Waren vorhanden ist.

Es wäre somit erforderlich, eine komplett neue Küche mit Speiseraum im Erdgeschoss des Schulgebäudes zu installieren. Dies wäre aus organisatorischen Gründen ohnehin wünschenswert. Allerdings erfordert dies die Inanspruchnahme von Flächen, die derzeit für Unterrichtszwecke benötigt werden. Freie Raumkapazitäten sind nicht vorhanden.

Außerdem ist die Verlegung einer Küche mit ganz erheblichen baulichen Maßnahmen verbunden (z.B. Schaffung der Räumlichkeiten, Verstärkung der Stromversorgung, Anpassung des Brandschutzes, Einbau einer Lüftungsanlage und Fettabscheiders). In jedem Fall ist ein Bauantrag zu stellen.

Dies verdeutlicht, dass es an der Ludgerusschule Albachten kurz- bis mittelfristig nicht möglich sein wird, die Voraussetzungen für eine temperaturentkoppelte Mischkost zu schaffen.

Nach Fertigstellung der geplanten neuen dreizügigen Grundschule in Albachten-Ost wird sich die Raumsituation an der Ludgerusschule Albachten voraussichtlich entspannen, sodass dann ggfls. Raumkapazitäten im Bestandsgebäude freigezogen und Konzepte zur Optimierung im Gebäude erarbeitet werden können.

Es wird jedoch geprüft, durch welche Maßnahmen die derzeitige Situation auch kurzfristiger verbessert werden kann.

Der aktuelle Speiseraum verfügt über eine sehr große Schrankwand. Diese wird für Schule, Musikschule und offenen Ganztags als Stauraum genutzt. Darüber hinaus befindet sich hier ein PC-Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden im offenen Ganztags, an dem kleinere Arbeiten ausgeführt werden. Das Büro der OGS Koordination ist im Erdgeschoss (Halbparterre) der Schule. Bei der Ausstattung der Mensa wurde der Standardstuhl von VS (Luftpolster/Schwinger) und der entsprechende Tisch angeschafft. Bislang gab es dazu auch von anderen Schulen nur wenige Rückmeldungen über die mangelnde Handlichkeit.

Die Möblierung des Speiseraumes wurde hinsichtlich der Schrankwand und des Arbeitsplatzes schon mehrfach durch das Amt für Schule und Weiterbildung hinterfragt, bislang wollte die Schule auf die Schrankwand und den Arbeitsplatz nicht verzichten und es war keine andere Lagermöglichkeit an anderer Stelle denkbar. Anfang Mai findet ein Ortstermin mit der neuen Schulleitung zur Möbelausstattung in der Schule statt. Dabei werden dann auch Möglichkeiten zur Optimierung der Möblierung im Speiseraum erneut thematisiert.

i.A.

Watermann